



Generationenplatz Büel

Generationenverbindender Bewegungs- und Begegnungsplatz für die Chamer Bevölkerung

Betriebs- und Nutzungskonzept

Juni 2020, Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	3
2. Beteiligte	3
3. Grundprinzip	3
4. Nutzungszeiten.....	3
5. Lärmschutzmassnahmen	3
6. Nutzungsregeln	3
7. Organisationsmodell.....	4
8. Gegenleistungsmodell	4
9. Zuständigkeiten, Aufgaben und Pflichten.....	4
9.1. Werkhof	4
9.2. Jugend- und Gemeinwesenarbeit.....	4
9.2.1. Kommunikation	4
9.2.2. Koordination und Unterstützung der Betriebsgruppe.....	4
9.2.3. Eigene Angebote.....	4
9.2.4. Budget.....	4
9.2.5. Entschädigungen von Akteuren.....	5
9.3. Betriebsgruppe	5
9.3.1. Vernetzungs- und Sensibilisierungsaufgaben.....	5
9.3.2. Wochen-, Saison- und Jahresplanung.....	5
9.4. Generationen-Pool	5
10. Auftritt	5
11. Signalisation	5
12. Rettungsdispositiv	5
13. Genehmigung, Inkrafttreten und Anpassungen.....	5

1. Zweck

Das Betriebs- und Nutzungskonzept definiert Zuständigkeiten und Verhältnisse der beteiligten und involvierten Personen oder Gruppierungen und legt die Grundlage für den Betrieb und der Nutzung des Generationenplatz Büel fest.

2. Beteiligte

Bürgergemeinde Cham
Einwohnergemeinde Cham

Grundeigentümerin
Erstellerin und Betreiberin (Vertreten durch die
Abteilung Verkehr und Sicherheit sowie die Abteilung
Soziales und Gesundheit)

Betriebsgruppe

Involvierte Partnerin zur Planung und Koordination der
Belegung und Angebotsgestaltung

Akteure

Involvierte Personen, Organisationen und Gruppierungen
(u.a. Vereine) zur Umsetzung von Aktionen und
Angeboten

3. Grundprinzip

Der Generationenplatz Büel soll der generationenverbindenden Bewegung und Begegnung dienen und ist zur nicht-kommerziellen Nutzung unter Einhaltung der Nutzungsregeln für die Öffentlichkeit frei zugänglich und nutzbar¹. Zudem soll auf dem Generationenplatz durch verschiedene Aktivitäten und Angebote für unterschiedliche Anspruchsgruppen und Generationen ein bewegtes Miteinander gefördert werden.

4. Nutzungszeiten

Der Generationenplatz Büel ist als öffentlicher Platz mit bewegungsanimierenden und generationenverbindenden Geräten und Möblierung konzipiert, frei zugänglich und ganzjährig geöffnet. Die täglichen Nutzungszeiten sind von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

5. Lärmschutzmassnahmen

Es ist mit den üblichen Emissionen von spielenden und sich dort aufhaltenden Menschen zu rechnen. Spezifische Lärmschutzmassnahmen werden nicht getroffen.

6. Nutzungsregeln

Es gelten die allgemeinen Regelungen, welche in der Verordnung über die Benützung und den Schutz der öffentlichen Anlagen enthalten sind. Darin sind auch die Nutzungszeiten festgelegt.

Nebst den Nutzungszeiten werden folgende Nutzungsregeln gut sichtbar kommuniziert:

- Zutritt haben alle Personen. Motorisierte Fahrzeuge sind auf dem Generationenplatz nicht erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Spielen auf den Spielgeräten nur ohne Helm gestattet, zudem darf um den Hals kein Schlüsselband getragen werden (Strangulationsgefahr).
- Die Anlage ist sauber zu halten und der Abfall zu entsorgen.
- Auf Glasflaschen ist aufgrund des Scherbenrisikos zu verzichten.
- Die Benutzung des Generationenplatzes erfolgt auf eigenes Risiko.
- Hundehalter sind verpflichtet ihre Hunde an der Leine zu führen.
- Auf dem Areal ist das entfachen von Feuer ausserhalb von Grillstellen verboten.
- Mängel an den Geräten oder am Mobiliar sind dem Werkhof der Einwohnergemeinde Cham, Obermühlestrasse 25, 6330 Cham, Telefon 041 723 87 90 zu melden.

¹ In der Planung und Umsetzung des Generationenplatzes wurden verschiedenen Sicherheitsaspekte und damit die [Norm EN 1176: «Spielplatzgeräte und Spielplatzböden»](#) miteinbezogen. Bei Spielplatzgeräten, die der Norm EN 1176 entsprechen, kann davon ausgegangen werden, dass sie den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen. Die darin festgehaltenen Sicherheitsbestimmungen lassen einen unbeaufsichtigten Betrieb zu.

- Bei einem Unfall Hilfe über die Nummer 144 rufen und erste Hilfe leisten.²

7. Organisationsmodell

Für den Betrieb und die Ausführung der damit verbundenen Aufgaben sowie deren Finanzierung ist die Einwohnergemeinde Cham zuständig.

Die Planung und Koordination der Belegung und Angebotsgestaltung wird durch eine ehrenamtlich tätige Betriebsgruppe wahrgenommen. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Vereine und Organisationen und wird durch die Jugend- und Gemeinwesenarbeit koordiniert und unterstützt.

8. Gegenleistungsmodell

Die für die Umsetzung von Aktionen und Angeboten eingesetzten Personen, Organisationen und Gruppierungen (u.a. Vereine) werden durch die Jugend- und Gemeinwesenarbeit im Rahmen des jährlich festgelegten Budgets entschädigt. Wo immer möglich werden erbrachte Entschädigungen durch freiwillige Gegenleistungen ausgeglichen. Zum Beispiel bekommt ein Verein für die Organisation und Durchführung eines Platzfestes einen vorgängig festgelegten Pauschalbetrag in die Vereinskasse. Im Gegenzug stellt der Verein freiwillige Helferinnen und Helfer.

9. Zuständigkeiten, Aufgaben und Pflichten

Die Einwohnergemeinde Cham ist beim Generationenplatz einerseits mit der Abteilung Verkehr und Sicherheit (Werkhof) und andererseits mit der Abteilung Soziales und Gesundheit (Jugend- und Gemeinwesenarbeit) vertreten.

9.1. Werkhof

Der Werkhof der Einwohnergemeinde Cham übernimmt den baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die dafür notwendigen Mittel werden durch die Abteilung Verkehr und Sicherheit im Rahmen des Budgets beantragt. Auf eine Beleuchtung oder auf einen Winterdienst wird verzichtet.

9.2. Jugend- und Gemeinwesenarbeit

Die Jugend- und Gemeinwesenarbeit Cham ist für die Umsetzung von generationenverbindenden Bewegungs- und Begegnungsangeboten zuständig. Dabei nimmt sie insbesondere folgende Aufgaben wahr:

9.2.1. Kommunikation

Die Jugend- und Gemeinwesenarbeit ist Kontaktstelle für die Nutzerinnen und Nutzer und unterstützt die Betriebsgruppe aktiv bei der Öffentlichkeitsarbeit.

9.2.2. Koordination und Unterstützung der Betriebsgruppe

Die Jugend- und Gemeinwesenarbeit ist mit mindestens einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Betriebsgruppe vertreten. Dabei stellt sie die Koordination mit den Zielen und Bestrebungen der Einwohnergemeinde Cham sicher und ermöglicht weitere Unterstützungsformen. Allfällige Materialbeschaffungen laufen über das Budget der Jugend- und Gemeinwesenarbeit.

9.2.3. Eigene Angebote

Die Jugend- und Gemeinwesenarbeit unterstützt in Absprache mit der Betriebsgruppe die Belegung des Generationenplatzes mit eigenen Angeboten und Veranstaltungen.

9.2.4. Budget

Die Jugend- und Gemeinwesenarbeit erstellt in Absprache mit der Betriebsgruppe ein Budget.

² Der nächste Defibrillatorstandort ist: Sanitätszimmer Dreifachturnhalle Röhrliberg (zugänglich während den Betriebszeiten Dreifachturnhalle), Hallenbad Röhrliberg (zugänglich während den Öffnungszeiten).

9.2.5. Entschädigungen von Akteuren

Die Jugend- und Gemeinwesenarbeit kann Personen im Stundenlohn anstellen. Dabei orientiert sie sich am "Funktionsmodell" der Jugend- und Gemeinwesenarbeit³. Zudem legt sie in Absprache mit der Betriebsgruppe die Pauschalbeträge für die Entschädigung von Organisationen und Vereinen fest.

9.3. Betriebsgruppe

Die Betriebsgruppe ist zuständig für die Programmplanung und die Belegung auf dem Generationenplatz. Dabei nimmt sie unterstehende Aufgaben wahr:

9.3.1. Vernetzungs- und Sensibilisierungsaufgaben

Die Betriebsgruppe sucht aktiv die Vernetzung mit Vereinen, Organisationen und Gruppierungen, um generationenverbindende Aktivitäten auf dem Generationenplatz zu fördern und nimmt geeignete Sensibilisierungsaufgaben wahr.

9.3.2. Wochen-, Saison- und Jahresplanung

Es obliegt der Betriebsgruppe, die Wochen-, Saison- und Jahresplanung zu führen. Dies beinhaltet die Koordination der regelmässigen und wiederkehrenden Angebote sowie die Planung von einmaligen Veranstaltungen.

9.4. Generationen-Pool

Die Betriebsgruppe baut sich einen Pool von Organisationen und/oder Freiwilligen auf, welche die Betriebsgruppe bei der Belegung unterstützen.

10. Auftritt

Um bei organisierten Aktivitäten auf dem Generationenplatz als "Veranstalter" erkannt zu werden, wird ein Erkennungsmerkmal (z.B.: Shirt, Hut, Button) festgelegt und den Veranstaltenden zur Verfügung gestellt.

11. Signalisation

Informationstafeln an dem Eingang zum Generationenplatzes beinhalten Angaben zur Benutzung der Anlage sowie die Ausschreibungen der Angebote und Veranstaltungen. Zudem sind Kontaktmöglichkeiten für Schadensmeldungen oder andere Hinweise der Nutzenden sowie die Notrufnummer angeschlagen. Bei den Spielgeräten sind Übungsanleitungen mit zusätzlichen QR-Codes hinterlegt.

12. Rettungsdispositiv

Die Zuger Rettungsorganisationen sind über den Standort des Generationenplatzes informiert. Die direkte Zufahrt ist via Hünenbergerstrasse - Rigiplatz – Rigistrasse – Alterszentrum Büel.

13. Genehmigung, Inkrafttreten und Anpassungen

Das vorliegende Betriebs- und Nutzungskonzept wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 7. Juli 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und tritt per sofort in Kraft. Gleichzeitig überträgt der Gemeinderat die Kompetenz für allfällige Anpassungen und Änderungen an die Abteilungen Verkehr und Sicherheit sowie Soziales und Gesundheit, wobei die Betriebsgruppe bei Bedarf in den Prozess einzubeziehen ist.

³ Diese Funktionen sind für Anstellungen im Stundenlohn einsetzbar: Aushilfe, Assistenz, KursleiterIn, Seniorcoach sowie Juniorcoach.